



Rat der  
Europäischen Union

115424/EU XXV. GP  
Eingelangt am 16/09/16

Brüssel, den 15. September 2016  
(OR. en)

12058/16

INST 357

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.:                    BESCHLUSS DES RATES im Einvernehmen mit dem Präsidenten der  
Kommission zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission

---

**BESCHLUSS (EU, Euratom) 2016/... DES RATES  
im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission**

**vom ...**

**zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 246 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahme vom 15. September 2016 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Rat hat am 23. Oktober 2014 den Beschluss 2014/749/EU<sup>1</sup> zur Ernennung der Europäischen Kommission für die Zeit bis zum 31. Oktober 2019 angenommen.
- (2) Der Präsident der Kommission, Herr Jean-Claude JUNCKER, hat den Rat mit Schreiben vom 25. Juni 2016 davon unterrichtet, dass Herr Jonathan HILL mit Wirkung vom 15. Juli 2016, 24.00 Uhr, von seinem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten war.
- (3) Gemäß Artikel 246 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für ein zurückgetretenes Mitglied für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied derselben Staatsangehörigkeit zu ernennen.
- (4) Daher sollte ein neues Mitglied der Kommission ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 36.

### *Artikel 1*

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission, Herrn Jean-Claude JUNCKER, ernennt der Rat Herrn Julian KING für die verbleibende Amtszeit, die bis zum 31. Oktober 2019 läuft, zum Mitglied der Kommission.

### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---